



Stadtspitze vom:
Beschlussnummer:
Drucksachen-Nr.: **2019/062/V**

Art der Drucksache: Vorlage
Betreff: **Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan B TIE 02 „Langer Weg“ in Tiefurt**

Einreicher: 61.00 Stadtentwicklungsamt / Stadtbaudirektor, gez. Fechtel
Datum: 11.02.2019

Ämterumlauf:
Amt 20.00, 12.02.2019, gez. i.A. Magendanz
Amt 30.00, 13.02.2019, gez. Böhme, Schäfers
Amt 14.00, 13.02.2019, ohne Bearbeitung

weiter an Stadtrat Ja

Unterschrift Amtsleiter 13.02.2019, gez. i.V. Fechtel
Unterschrift Beigeordneter 20.02.2019, gez. Kolb
Unterschrift Oberbürgermeister 25.02.2019, gez. Kleine

Beratungsfolge:
Bau- und Umweltausschuss 19.03.2019
Stadtrat 10.04.2019

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt:

1. Die zu dem Entwurf des Bebauungsplanes B TIE 02 „Langer Weg“ in Tiefurt vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Empfehlungen des Abwägungsprotokolls beschlossen (Anlage 1).
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. der Thüringer Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731, 760) beschließt der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan für das Gebiet B TIE 02 „Langer Weg“ in der Flur 3 der Gemarkung Tiefurt, Flurstück 137/8 teilweise und Flurstück 131/1 teilweise, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den Textlichen Festsetzungen Teil B als Satzung (Anlage 2). Der Geltungsbereich wird wie folgt beschrieben: Er umschließt ein Gebiet in einer Tiefe von 30 m entlang des Langen Weges zwischen dem bebauten Grundstück Hausnummer 24 und dem bebauten Grundstück Hausnummer 28. Ortsauswärts wird eine Teilfläche des Langen Weges einbezogen (s. Anlage 4 Lageplan).
3. Die Begründung wird gebilligt (Anlage 3).

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung nach § 10 Abs. 3 BauGB eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anlagen:

Abwägungsprotokoll (Anlage 1)

Planzeichnung (Anlage 2)

Begründung (Anlage 3)

Lageplan (Anlage 4)

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 43

davon anwesend: 33

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Bemerkungen:

Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung waren keine Mitglieder Stadtrates von der Beratung und Abstimmung abgeschlossen.“

Begründung:

Beschluss

33 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung

Datum

10.04.2019

Unterschrift Oberbürgermeister

gez. Kleine